



### Kurztitel:

M6.3 Klimaanpassung Fischwirtschaft

### Maßnahme: M6.3

zur Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel durch

- E-Mobilitätsangebote in kommerzieller und nichtkommerzieller Fischerei
- nachhaltige Erschließungs- und Versorgungslösungen bei der Standortentwicklung an Seen und Teichen

### Budgetplanung 2023–2027:

270.000 Euro (gesamtes Handlungsfeld 6)

### Begünstigte:

- Kommunen
- natürliche Personen
- Klein- und Kleinstunternehmen (< 50 Mitarbeitende)
- Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)

### Fördersatz:

50 %

### Aufschlag/Aufschläge\* (gem. FRL AuF/2023 V,2):

+ 30 % für innovative Vorhaben oder kollektive Antragsteller oder kollektives Interesse

\* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich. Es gelten die Förderbestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei in der aktuellen Fassung